

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/85c929fc-f4dc-3a21-981f-eb1cb701a340>

#### Bibliografie

|                           |  |
|---------------------------|--|
| <b>Titel</b>              | Technische Regeln für Dampfkessel Dampfkessel der Gruppe I (TRD 801) |
| <b>Amtliche Abkürzung</b> | TRD 801  |
| <b>Normtyp</b>            | Technische Regel   |
| <b>Normgeber</b>          | Bund   |
| <b>Gliederungs-Nr.</b>    | Keine FN   |

## Abschnitt 10 TRD 801 - Rauchgas-Wasservorwärmer [\(1\)](#)

Für absperrbare und nicht absperrbare Rauchgas-Wasservorwärmer gelten die Anforderungen dieser TRD mit folgenden Abweichungen:

### Zu [Abschnitt 6](#) - Ausrüstung

Die Anforderungen dieses Abschnitts werden ersetzt durch:

Wasserseitig absperrbare Rauchgas-Wasservorwärmer sind mit einem Sicherheitsventil und einem Manometer auszurüsten. Das Sicherheitsventil muß [Abschnitt 6.3](#) entsprechen und die erzeugte Wärmeleistung in Dampfform abführen können.

### Zu [Abschnitt 7](#) - Beheizung

Die Anforderungen dieses Abschnitts entfallen.

---

#### Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

